Bauleitplanung

"VERLÄNGERTE NEUSTRASSE / REGENGASSE"

STADTTEIL KERPEN

ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

BPL.-NR. 10/2

STAND: 1 / 99

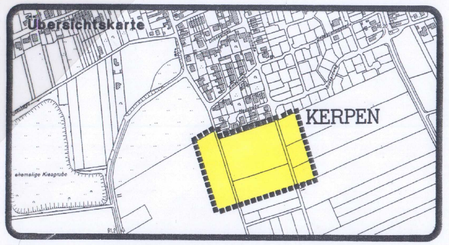

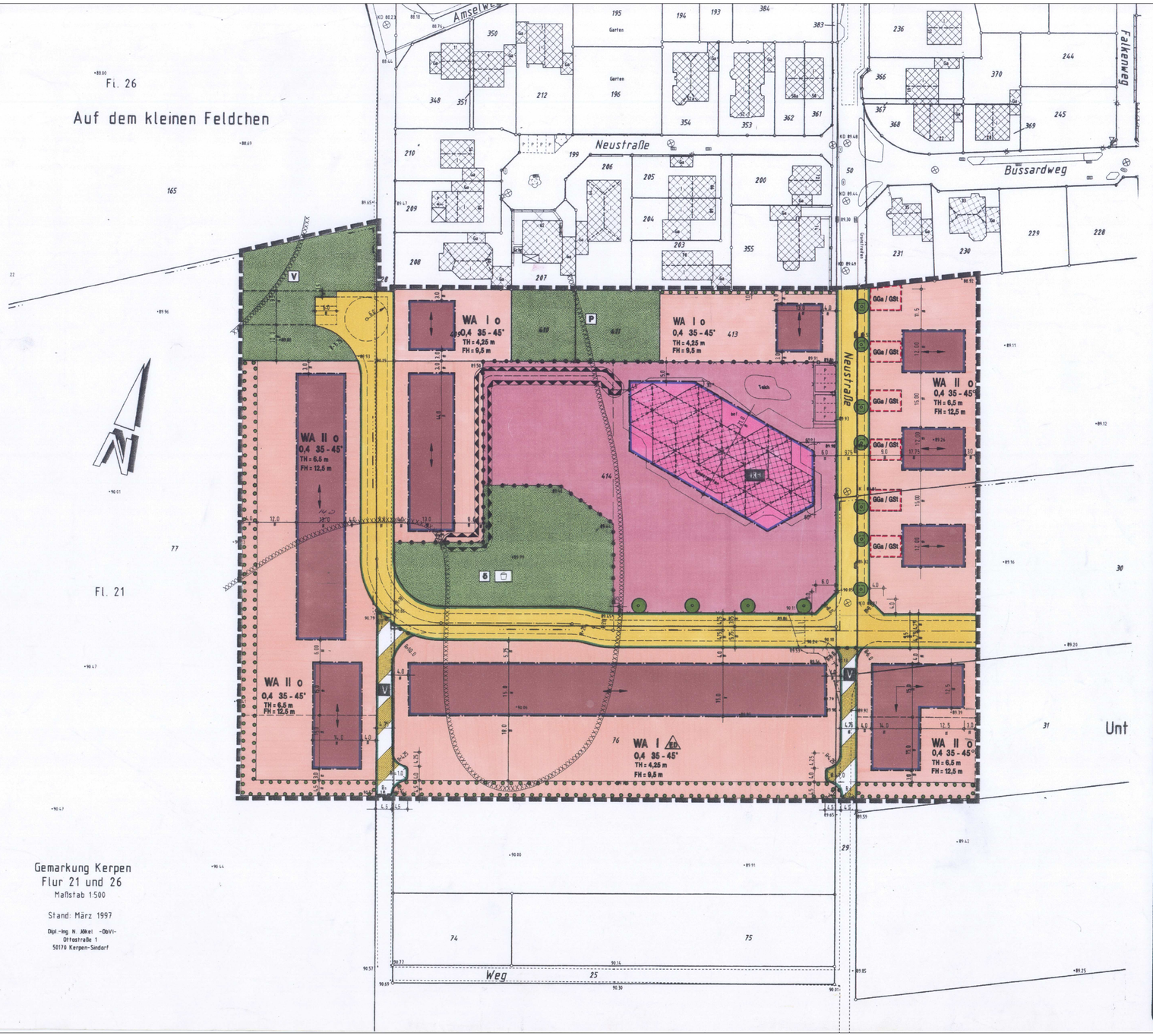

Gemarkung Kerpen
Flur 21 und 26
Maßstab 1:500

Stand: März 1997

Dipl.-Ing. N. Jäkel · ÖbVI-
Ottostraße 1
50170 Kerpen-Sindorf

Plangrundlage

* Unzutreffendes streichen

~~Die vorliegende Plangrundlage ist z.T. eine Abzeichnung / Vergrößerung der Katasterurkunde.~~

~~Die Flurkarte ist entstanden im Jahre ... im Maßstab ... durch: Urkundsmäßige Neuvermessung / Teil - Neuvermessung.~~

Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude).

Die vorliegende Plangrundlage wurde z.T. - neu kartiert - nach einwandfreien Fortf. - Vermessungen (N.ZS.FA.1) ~~- nach einer Teilneuvermessung und unter Verwendung von Fortf. - Vermessungen, vereinfachte Neuvermessung - nach einer Neuvermessung gem. Erg. - Best. und Vermessungsgrundanweisung~~.

Die Darstellung entspricht dem ~~gegenwärtigen~~ Zustand.

Kerpen, den 10. März 1999

Stadtvermessungsamt

Ö.b.Verm.

Kerpen, den 4. Sept. 2000

Stadtvermessungsamt

Ö.b.Verm.

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.8.1997, (BGBl. I S. 2141)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993, (BGBl. I , S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990, (BGBL. I 1991, S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) vom 07.03.1995, GVBl. 1995, S. 218

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987, (BGBl. I S. 889) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuchs und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung (Bau - und Raumordnungsgesetz 1998 - BauROG) (BGBl. I S. 2110) vom 18. August 1997

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung

Verfahren

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.

Kerpen, den 10.01.2000

Stadtbaudirektor

Der Aufstellungsbeschluß ist gem. § 2 (1) des BauGB am 01.09.1999 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Kerpen, den 10.01.2000

Stadtdirektor Bürgermeister

Eine erneute Offenlage gem. § 3 (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB, zu den Änderungen bzw. Ergänzungen nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom ... bis ...

Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am ... gem. § 3 (2) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Kerpen, den

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde entworfen und angefertigt vom Fachbereich 5 " Planen, Bauen, Wohnen ", Produktbereich 5.1 " Planung und Entwicklung " der Stadt Kerpen.

Kerpen, den 10.01.2000

Stadtbaudirektor

Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 14.09.1998 bis 30.10.1998 stattgefunden.

Gem. Beschluß des Rates/Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt der Stadt Kerpen vom ... wurde gem. § 3 (1) Nr. 1, 2 BauGB von der Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) BauGB abgesehen.

Kerpen, den 10.01.2000

Bürgermeister / Ratsmitglied / Stadtdirektor

Dieser Plan ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt Kerpen am 15.07.2000 als Satzung beschlossen worden.

Kerpen, den 21.02.2000

Bürgermeister / Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan wurde unter Mitwirkung folgender Fachplaner erstellt:

Dieser Plan hat gem. § 3 (2) BauGB gem. Beschluß des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom 02.03.1999 in der Zeit vom 17.03.1999 bis 19.04.1999 öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 09.03.1999 gem. § 3 (2) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Kerpen, den 10.01.2000

Bürgermeister / Ratsmitglied / Stadtdirektor

Dieser Plan wurde gem. § 10 (2) des BauGB am ... zur Genehmigung vorgelegt. Verletzungen von Rechtsvorschriften werden nicht geltend gemacht. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom ... AZ: ...

Köln, den

Bezirksregierung Köln Im Auftrag

Bestandteil des Bebauungsplanes sind:

Textliche Festsetzungen

Diesem Bebauungsplan sind eine Begründung und folgende Anlagen zur Begründung beigefügt:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- ....
- ....
- ....

Kerpen, den

Bürgermeister / Ratsmitglied/Stadtdirektor

Änderungen bzw. Ergänzungen gem. § 3 (3) BauGB nach der öffentlichen Auslegung erfolgten gem. Beschlußfassung des Rates /Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt der Stadt Kerpen vom ...

Kerpen, den

Stadtdirektor

Der Satzungsbeschluß nach § 10 (1) BauGB sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind gem. § 10 (3) BauGB am 11.07.2000 bekanntgemacht worden.

Kerpen, den 17.07.2000

Stadtdirektor Bürgermeister

Dieser Plan ist gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Rates/Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Umwelt der Stadt Kerpen vom 16.09.1998 aufgestellt worden.

Kerpen, den 10.01.2000

Bürgermeister / Ratsmitglied/Stadtdirektor

Eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 (3) Satz 3 des BauGB zu der (den) Änderungen bzw. Ergänzungen) nach der öffentlichen Auslegung erfolgte vom ... bis ...

Kerpen, den

Stadtdirektor

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme sind gem. § 10 (3) BauGB am ... bekanntgemacht worden.

Kerpen, den

Stadtdirektor Bürgermeister

PLANZEICHEN M. 1:500

Art der baulichen Nutzung
gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

- WA/WA — Allgemeines Wohngebiet
- 1 2 — 1 = Überbauer, 2 = nicht Überbauer

Maß der baulichen Nutzung
gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

- II — Zahl der Vollgeschosse
- 0,4 — Grundflächenzahl (GRZ)
- FH — max. Firsthöhe (über BZP s. Textl. Festsetzungen)
- TH — max. Traufhöhe (über BZP s. Textl. Festsetzungen)

Flächen für Gemeinbedarf
gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB

- 1 2 — Flächen für Gemeinbedarf
- Ki — Kindergarten

Bauweise, Baugrenzen, Baulinien
gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB u. §§ 22, 23 BauNVO

- Baugrenze
- 0 — offene Bauweise
- ED — Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Verkehrsflächen
gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- V — Verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenbegrenzungslinie
- V — Verkehrsgrün

Grünflächen
gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB

- ö — öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- P — Private Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen u. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
gem. § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB

- Anpflanzen von Bäumen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Gestaltung der baulichen Anlagen
gem. § 9 (4) BauGB i.V.m. § 81 (4) BauONW

- Firstrichtung
- 35 - 45° — Dachneigung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Maßnahmen im Grundrissbereich erforderlich sind gem. § 9 (5) Nr. 1 BauGB
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- GGa — Gemeinschaftsgaragen
- GSt — Gemeinschaftsstellplätze
- Flächen für Aufschüttungen mit Bepflanzung als Sichtschutz

kerpen

Fachbereich 5
Planen, Bauen, Wohnen

PB 5/1 Entworfen: Gezeichnet: Geprüft: